



### Arbeiten in Deutschland

Mit dem Aufenthaltstitel §24 AufenthG dürfen Sie arbeiten.

Für einige Tätigkeiten muss vorher ein Deutschkurs besucht werden und/oder Kenntnisse nachgewiesen sein.

Für viele Tätigkeiten ist eine Ausbildung notwendig. Sie haben eine Ausbildung oder ein Diplom?

### Lassen Sie Ihre Qualifikation anerkennen!



### Anerkennung Berufsabschlüsse

Sie haben einen Nachweis oder Diplom für den gelernten Beruf? Dann wird die Qualifikation geprüft damit Sie in diesem Beruf arbeiten können.

Persönliche Beratung:  
Frau Begzada Velic / INBAS GmbH  
Agentur für Arbeit Bad Homburg  
☎ 0151 55565548  
Termin anfragen:  
✉ [anerkennungsberatung-badhomburg@inbas.com](mailto:anerkennungsberatung-badhomburg@inbas.com)

🌐 [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)



### Bundesagentur für Arbeit

### Hilfe bei der Arbeitssuche

Die Agentur für Arbeit unterstützt bei der Suche. Sie berät und vermittelt. Wenn Kenntnisse fehlen, kann individuelle Hilfe gewährt werden.

Agentur für Arbeit  
Ober-Eschbacher-Str. 109  
61352 Bad Homburg  
☎ 06172 4869116 oder ☎ 0800 4555500  
✉ [BadHomburg@Arbeitsagentur.de](mailto:BadHomburg@Arbeitsagentur.de)



### Führerschein

Alle Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine mit einem nationalen (ukrainischen) oder einen Internationalen Führerschein, dürfen in der Bundesrepublik Deutschland Kraftfahrzeuge führen. Die Fahrzeugart ergibt sich aus den eingetragenen Klassen im Führerschein. Die Mitführung einer Übersetzung des ukrainischen Führerscheins ist nicht erforderlich.

Wenn ein Wohnsitz in Deutschland angemeldet wird (Anmeldung beim Einwohnermeldeamt), besteht die Fahrerlaubnis **nur noch weitere 6 Monate**. Danach wird ein Führerschein von der Bundesrepublik Deutschland benötigt.

Beantragen Sie rechtzeitig eine deutsche Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt!



### Ehrenamtliche Angebote

In ihrem Rathaus erhalten Sie dazu weitere Informationen, z.B. über ehrenamtliche Sprachtreffs.



### Hochtaunuskreis.de / Integreat-App

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

🌐 [www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)

Menü, Aktuelles, Hilfe für Menschen aus der Ukraine

Zusätzlich bietet die Smartphone-App Integreat weitere Informationen

🌐 <https://integreat.app/hochtaunuskreis>

Herausgeber:  
Hochtaunuskreis - Der Kreisausschuss  
Leitstelle Integration, WIR Koordination  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Stand 04.04.2022



# Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine



### Willkommen im Hochtaunuskreis

Was sind meine ersten Schritte?

Wo erhalte ich Geld zum Lebensunterhalt?

Wie finde ich Arbeit?

Wo kann ich Deutsch lernen?

Wo gibt es ein Betreuungsangebot für meine Kinder?

Auf welche Schule müssen meine Kinder gehen?

**Hier finden Sie erste Informationen dazu...**



### Ankunft / Unterbringung

Sie kommen in den Hochtaunuskreis und haben bereits eine Unterkunft gefunden?

Bei Fragen schreiben Sie uns oder rufen an:

✉ [ukraine@hochtaunuskreis.de](mailto:ukraine@hochtaunuskreis.de) oder  
☎ 06172 9994994 (Montag bis Freitag 9–15 Uhr).

Geflüchtete, die in Bad Homburg v.d.H. eine Unterkunft gefunden haben, wenden sich an

✉ [ukraine-hilfe@bad-homburg.de](mailto:ukraine-hilfe@bad-homburg.de)



### Anmeldung am Wohnort

Im Meldebüro / Einwohnermeldeamt geben Sie Ihre neue Adresse bekannt. Sie erhalten eine Meldebescheinigung. Ohne Meldebescheinigung erhalten Sie keine Leistungen zum Lebensunterhalt.

### Leistungen zum Lebensunterhalt

Mit einem Aufenthaltstitel §24 AufenthG können Sie Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Dazu stellen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde im Landratsamt.

Persönliche Vorsprache ist möglich  
Landratsamt Bad Homburg, Haus 5, EG,  
Dienstag – Freitag von 09:00-12:00 Uhr

Hier erhalten Sie Vorschuss und/oder Krankenscheine.

Zur Registrierung bringen Sie bitte mit:

- ◆ Ausweis + Biometrische Passbilder
- ◆ Meldebescheinigung
- ◆ Bankverbindung, Mietvertrag und Vermieterbescheinigung (wenn vorhanden)

### Bankkonto

Wer über ein deutsches Girokonto verfügt, bekommt die Sozialleistungen dorthin überwiesen. Das erleichtert die Abläufe. Girokonten können bei allen Geldinstituten im Inland eröffnet werden. Einige Banken erheben keine Kontogebühren für Geflüchtete aus der Ukraine.



### Bedarf an Kleidung

Die Kleiderlager im Hochtaunuskreis sind für die Geflüchtete offen und geben die Sachspenden kostenfrei weiter.

Diese sind in Bad Homburg, Friedrichsdorf, Königstein, Neu-Anspach, Oberursel und Usingen.



### Impfen

Im Impfzentrum vom Hochtaunuskreis (Am grünen Weg 1, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe) können Geflüchtete täglich zwischen 10 und 18 Uhr ohne Termin geimpft werden. Eine Krankenversicherung ist nicht erforderlich



### Deutsch lernen Landesprogramm Deutsch-4U

Sie können einen kostenlosen Sprachkurs Deutsch-4U besuchen.

Dazu müssen Sie sich anmelden. Angebote dafür gibt es z.B. in Bad Homburg, Kronberg, Königstein, Oberursel, Schmitten, Steinbach und Usingen.

Sprechen Sie uns an:  
vhs-hochtaunus ☎ 06171 58480  
Starthilfe Hochtaunus ☎ 06081 5841443  
IB Deutschkurse ☎ 0171 9198194

Weitere Informationen unter  
🌐 <https://integreat.app/hochtaunuskreis/de/sprache/>

### Integrationskurs

Sie können einen Integrationskurs besuchen. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. Dafür brauchen Sie: Antrag, Kopie Pass, Kopie Meldebescheinigung

Senden Sie alles an das BAMF in 35396 Gießen

Weitere Informationen unter  
🌐 <https://bamf-navi.bamf.de> (Deutsch / Englisch)

Integrationskurse im Hochtaunuskreis:  
vhs-hochtaunus ☎ 06171 58480  
IB Deutschkurse ☎ 06172 9175401



### Schule

#### Schulanmeldung (Kinder 6-18 Jahre)

Voraussetzung ist die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt. Kinder haben ein Recht auf Schulbesuch.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine muss über das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) vom Staatlichen Schulamt erfolgen.

Zur Anmeldung wird benötigt

- ◆ Kopie vom Ausweis (Kind)
- ◆ Kopie der Meldebescheinigung
- ◆ Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigte

Bitte per E-Mail senden an:

✉ [NDHS.SSA.BadVilbel@kultus.hessen.de](mailto:NDHS.SSA.BadVilbel@kultus.hessen.de)

Nachdem die Unterlagen geprüft sind erfolgt zeitnah eine Information an die Familien und Schulstandorte.

Alle aus der Ukraine stammenden Kinder und Jugendliche können ohne vorherige amtsärztliche Untersuchung in der Schule aufgenommen werden. Das Gesundheitsamt wird die notwendige Untersuchung zeitnah und unkompliziert nachholen. Die Anmeldung beim Gesundheitsamt erfolgt über die Schulen.



### Schulabschlüsse

Ausländische Schul-Zeugnisse bzw. Abschlüsse werden durch das Staatliche Schulamt in Darmstadt geprüft.

Hier wird die Anerkennung/Gleichwertigkeit zu einem deutschen Schul-Zeugnis bzw. Schul-Abschluss erteilt.

🌐 <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse>